

HALBJAHRES PROGRAMM

OKTOBER

2015 BIS

MÄRZ 2016

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
Oktober 2015 bis März 2016
© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.
Rechtsanwältin Ursula Groos
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Geschäftsstelle
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
kontakt@rav.de
Twitter: @rav_gs
www.rav.de

Bankverbindung
Postbank Hannover
Kto-Nr.: 9004-301
BLZ: 250 100 30
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: sichttagitation, Hamburg
Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg

- 2 Vorwort
- 4 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 7 Heimliche Ermittlungsmethoden im
Strafverfahren – Praxis, Rechtslage, Technik
10.10.15, Hamburg
- 8 Litigation PR und Krisenkommunikation im Strafverfahren
6.11.15, Berlin
- 9 Medientraining: Anwälte vor Kamera und Mikrophon
7.11.15, Berlin
- 10 Verteidigung in Verfahren gegen sog. ›Schleuser‹
14.11.15, Berlin
- 12 Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten...?!
– Das ›Neubestimmungsgesetz‹ im Überblick
5.12.15, Hamburg
- 13 Einführung in das RVG
9.1.16, Berlin
- 14 Das sozialgerichtliche (Eil-)Verfahren am Beispiel
der Kosten der Unterkunft gem. § 22 SGB II
16.1.16, Hamburg
- 15 Wie verteidigen gegen Berufszeugen?
16.1.16 Leipzig
- 16 Das Recht der Nebenklage
23.1.16, Hamburg
- 17 Verteidigung in Graffiti-Verfahren
18.2.16, Berlin
- 18 Fortbildung im Ausweisungsrecht
20.2.16, Berlin
- 19 Rechtsgrundlagen des Haftentschädigungsrechts
20.2.16, München
- 20 Mietprozessrecht, Vertretung von Mietern
und Mieterinnen vor Gericht
24.2.16, Berlin
- 21 Anmeldung | Mitgliedschaft | Fortbildungen

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2015/16

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen/Euch unser – wie wir finden – gehaltvolles, neues Fortbildungsprogramm für den Zeitraum Oktober 2015 bis März 2016 zu präsentieren.

Es gab Hinweise und Wünsche zu Themen und ReferentInnen, von denen wir einige umsetzen konnten, an anderen Ideen wird noch »gebastelt«. Dazu kommen wir dann hoffentlich im nächsten Programmdurchlauf.

Wir haben wieder eine Mischung aus verschiedenen Rechtsgebieten zusammengestellt. Das Projekt der letzten zwei Jahre, auch arbeitsrechtliche Themen zu behandeln, muss allerdings vorerst als gescheitert betrachtet werden – die Veranstaltungen wurden nicht so hinreichend gebucht, dass sie finanziell tragbar durchgeführt werden konnten. Wir verweisen gern auf die Veranstaltungen der VDJ – die machen das gut!

Schon in der letzten Broschüre wiesen wir auf die Wiederholung der Veranstaltung »Heimliche Ermittlungsmethoden« hin (10.10.15). Es sind noch Plätze frei!

Recht neu und noch in einer Probephase befindlich sind kürzere und abendliche Veranstaltungen, für die jeweils drei Stunden gemäß FAO verbucht werden können: Graffiti, 18.2.16 // MietprozessR, 24.2.16
Sehr aktuell sind die Themen »Schleuser«-Verfahren (14.11.15) und das neue »Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung« (5.12.15), beide besetzt mit ausgesprochenen Kennern der Materie.

Wir freuen uns sehr, dass die Fortbildung zum AusweisungsR nun am 20.2.16 in Berlin stattfinden kann.
Das Quartett der »AG-Berufszeugen« und das »Nebenklage-Duotouren wieder durch die Republik (16.1.//23.1.16). Die Nachfrage danach war groß.
Unser »Sozialrechts-Trio« kommt dieses Mal mit einem neuen Thema (16.1.16) – die Veranstaltung ist als Aufbau zu den vorherigen Seminaren zu verstehen, jedoch auch verständlich für NeueinsteigerInnen.

Ein Medientraining – »Anwälte vor Kamera und Mikrophon« (7.11.15) – wird zum ersten Mal professionell angeboten. Laura Abd el Rahman ist mit ihrem detaillierten Wissen im RVG für ertragsreichere Kostenfeststellungsanträgen zum 3. Mal am Start – eine Teilnahme lohnt sich in vielerlei Hinsicht (9.1.16). Für diese beiden Veranstaltungen gibt es keine Bescheinigung gem. FAO. Im Gegensatz dazu hat die RAK Berlin bestätigt, fünf FAO-Stunden für den Besuch des Seminars »Litigation PR« (6.11.16) zu bescheinigen (StrafR).

Der RAV ist offen für Hinweise zu bezahlbaren, bewirteten und gut erreichbaren Seminar- und Veranstaltungsräumen im gesamten Bundesgebiet. Hilfreich sind auch Menschen, die sich für bestimmte Seminare verantwortlich fühlen (»Seminar-Patenschaften«) und somit den RAV vor Ort vertreten könnten. Unterstützung käme selbstverständlich von unserer Geschäftsstelle. Diese PatInnen nehmen dann kostenlos an der Veranstaltung teil. Bitte schicken Sie uns/ schickt uns Ihre/Eure Ideen und Wünsche.

Neben der inhaltlichen Komponente sind uns bei den Fortbildungsseminaren der persönliche Kontakt, der Austausch, die Diskussion und das Netzwerken mindestens ebenso wichtig. Insofern freuen wir uns auf Ihre/Eure Teilnahme an den Veranstaltungen.

Mit kollegialen Grüßen

Ursula Groos
RAV-Geschäftsführerin



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte: Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u.a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o.ä. Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

FORT- UND WEITERBILDUNG

ANGEBOTE DES RAV IN 2015/2016

10.10.15, Hamburg HEIMLICHE ERMITTLUNGSMETHODEN IM STRAFVERFAHREN PRAXIS, RECHTSLAGE, TECHNIK

Seminar Nr. 21/15

IMSI-Catcher, GPS-Daten, »Echo-TÜ«, Auslandskopfüberwachung, Trojaner, Telekommunikationsüberwachung, Serverabschöpfung, Wanzen, Observationen, Bewegungsprofile, elektronische Auswertungsprogramme, »büromäßige Abklärungen«, Call-Shop-Überwachungen, Überwachung im Kernbereich usw.

Die Ermittlungsbehörden bedienen sich erlaubt und ggf. auch unerlaubt einer Vielzahl von heimlichen Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorschriften der §§ 100a ff. StPO. Die Polizei orientiert sich dabei vor allem daran, was sie kann, weniger daran, was sie darf. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt immer konspirativ, häufig ohne Dokumentation in der Akte, ohne hinreichende richterliche Kontrolle und in der Hauptverhandlung wird die Aussage verweigert (»Polizeitaktik. Dazu sage ich nichts!). Die Verteidigung steht diesem Treiben daher häufig praktisch ohnmächtig gegenüber, hat wenig rechtliche Mittel der Aufklärung, des effektiven Widerspruches und versteht die Technik nicht. Das soll anders werden.

Die Fortbildung befasst sich mit folgenden Aspekten:

- Praktischer Überblick und Erläuterung der heimlichen Methoden und Verschleierungsstrategien der Polizei
- Technische Details der Überwachungsmaßnahmen werden allgemeinverständlich erläutert
- Rechtliche Voraussetzungen der Maßnahmen
- Praktische und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten

Referenten

Dr. Florian Melloh, Rechtsanwalt in Hamburg; **Prof. Dr. Tobias Singelstein**, Juniorprofessor für Straf- und Strafverfahrensrecht an der FU-Berlin; **Dr. Dominik Herrmann**, Informatiker an der Universität Hamburg

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
10.10.2015 | 10 – 18 Uhr (mind. 5 Std Seminarzeit gem. § 15 FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/ Nichtmitglieder (inkl. MwSt)

6.11.15, Berlin

LITIGATION PR UND KRISENKOMMUNIKATION IM STRAFVERFAHREN

Seminar Nr. 22/15 empfohlen mit Nr. 23/15 zusammen

Strafrechtliche aber auch zunehmend zivilrechtliche Konflikte üben einen großen Reiz auf die Medien aus und finden immer größere Aufmerksamkeit in einer breiten und kritischen, jedoch nicht fachlichen Öffentlichkeit.

Öffentliche Vorverurteilungen von Beschuldigten oder Angeklagten sind an der Tagesordnung. Tendenziöse Berichterstattung kann damit selbst einen gewonnenen Prozess entwerten. Täter und Opfer sind dem in der Regel hilflos ausgeliefert, erhoffen sich Unterstützung und professionellen Schutz durch ihre Rechtsanwält_innen.

Gleichzeitig haben die meisten Journalist_innen heute weder die Zeit noch die nötigen Vorkenntnisse, um sich eingehend mit rechtlichen oder wirtschaftsrechtlichen Fragen zu beschäftigen. Sie sind auf die Expertise von Rechtsanwält_innen angewiesen. Strategische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hilft in Kombination mit presserechtlichen Instrumenten, den Ruf und die Privatsphäre der Mandant_innen zu schützen sowie die Prozessziele zu erreichen. Ob die Zusammenarbeit mit der Presse sinnvoll ist oder nicht und wie Pressekontakte gestaltet werden, hängt dabei allerdings von einigen wichtigen Faktoren ab.

Die Fortbildung soll den Kolleg_innen zeigen, wie sie die Reputation und Privatsphäre ihrer Mandant_innen schützen, sowie eine ausgewogene Berichterstattung erreichen können. Sie beinhaltet Grundzüge der Litigation PR und der Krisenkommunikation und bietet auch Raum für Fragen zu eigenen Verfahren. Dabei werden insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Wann und wie werde ich aktiv?
- Wen spreche ich wie an?
- Wie bereite ich mich auf mögliche Anfragen vor?
- Welche Anfragen kann ich wie beantworten?
- Handwerkszeug: wie funktioniert bspw. die Freigabe von Zitaten oder die Redaktion eines Interviews?

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

6.11.2015 | 14 – 20 Uhr (Es werden von der RAK 5 Std. gemäß FAO für Strafrecht bescheinigt)

Referent und Teilnahmebetrag

vgl. unter Seminar Nr. 23/15 (folgende Seite >)

7.11.15, Berlin

MEDIENTRAINING: ANWÄLTE VOR KAMERA UND MIKROFON

Seminar Nr. 23/15 empfohlen mit Nr. 22/15 zusammen

Anwälte stehen oft im Mittelpunkt des medialen Interesses.

Ob als Stimme des Mandanten oder als Experte für schwierige Rechtsfragen. Ein gutes Interview kann dabei dem Mandat und der eigenen Reputation nutzen – oder den eigenen Plänen schweren Schaden zufügen. Damit das Gespräch in Ihrem Sinne verläuft, gibt es einige Grundregeln, die Ihnen den Umgang mit Fernseh- oder Radio-Journalist_innen erleichtern. Die wichtigste Regel: Ihr Gegenüber will etwas von Ihnen. Sie können ihm also auf Augenhöhe begegnen.

Die zweitwichtigste: Optik vor Inhalt. Ein schiefes Sakko macht das beste Argument zunichte.

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer_innen mit den Grundregeln des Interviews vor der Kamera vertraut zu machen. Das Seminar richtet sich an *Teilnehmer der Seminars Litigation PR* und an Anwälte, die schon erste Medien-Erfahrung gesammelt haben.

Besprochen werden

- Wann ist ein Interview sinnvoll und wann nicht?
- Wie bereite ich mich auf ein Interview vor?
- Wie verhalte ich mich während eines Interviews?

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

7.11.2015 | 10 – 16 Uhr

(5 Std. Seminarzeit, **keine Std. gemäß FAO**)

Referent/Trainer am 6. und 7.11.15 ist Christopher Hauss.

Der Jurist und Journalist leitet den Bereich PR bei der Kommunikationsberatung mfm – menschen für medien. Als Medientrainer arbeitet er unter anderem für international agierende Unternehmen, für Abgeordnete des Deutschen Bundestags.

Teilnahmebetrag Seminare 22/15 und 23/15 zusammen

100/140 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

200/280 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder

Oder jew. einzeln gebucht:

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

14.11.15, Berlin

VERTEIDIGUNG IN VERFAHREN GEGEN SOG. ›SCHLEUSER‹

Seminar Nr. 24/15

Mit den steigenden die Flüchtlingszahlen steigt notwendig auch die Zahl der Strafverfahren gegen diejenigen rasant an, die MigrantInnen bei der Einreise nach Deutschland und Europa helfen.

Die Veranstaltung wird zunächst einen Einstieg in das System des Ausländerstrafrechts geben und sich sodann speziell mit dem Tatbestand des ›Einschleusens von Ausländern‹ (§ 96 AufenthG) befassen. Hierbei handelt es sich um eine vielgliedrige Vorschrift mit zahlreichen Verweisen und Bezügen zum Ausländerverwaltungsrecht, das eine nur wenigen Spezialist_innen zugängliche Materie darstellt, wird es doch von zahlreichen europarechtlichen Vorschriften, internationalen Abkommen und Verwaltungsvorschriften regiert. Ziel des Seminars ist es, die Strukturen der strafrechtlichen Vorschriften gegen das ›Einschleusen‹ zu erläutern und die unterschiedlichen Verteidigungsmöglichkeiten und -ansätze, aber auch Gefahren aufzuzeigen.

Behandelt werden u.a.

- MandantInnen und ›Schleuser‹: Fluchtursachen, Fluchtwege, Fluchtmodalitäten, Hilfe für und Ausbeutung der Flüchtenden, ›echte Flüchtlinge‹ und ›Wirtschaftsflüchtlinge‹
- die Tatbestandsalternativen des § 96 AufenthG,
- die Verweisungen ins übrige Ausländerstrafrecht
- die verwaltungsrechtlichen Vorschriften über illegalen Aufenthalt und illegale Einreise
- das Asylrecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Art. 16a GG und verwandte Schutzvorschriften für Flüchtlinge und MigrantInnen
- ggf.: Internationales Seerecht
- die Problematik von Art. 31 GK, auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- tatbestandliche Fragen des Strebens nach einem Vorteil und der Gewerbmäßigkeit (iSv. § 96 Abs. 1 Nr. 1 lit. b, Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1 AufenthG).

Referent

RA Axel Nagler, seit vielen Jahren Strafverteidiger mit weiterem Schwerpunkt Ausländer- und Asylrecht, Referent auf zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen, zahlreiche Veröffentlichungen, Verteidiger u.a. im Verfahren gegen die Schiffsführung der ›Cap Anamur‹ beim LG Agrigent/Sizilien.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
14.11.2015 | **10.15 – 16.15 Uhr** (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

5.12.15, Hamburg

DIE GUTEN INS TÖPFCHEN, DIE SCHLECHTEN...?! – DAS ›NEUBESTIMMUNGSGESETZ‹ IM ÜBERBLICK

Seminar Nr. 25/15

Das ›Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung‹ enthält die bislang weitreichendsten Änderungen des deutschen Aufenthaltsrechts in dieser Legislaturperiode. Dabei setzt der Gesetzgeber die Tendenz fort, zwischen ›erwünschter‹ und ›unerwünschter‹ Migration zu trennen. Bleiberechte werden erweitert, der Familiennachzug für bestimmte Gruppen erleichtert. Auf der anderen Seite stehen u.a. ein vollständig novelliertes Ausweisungsrecht, stark ausgeweitete Einreise- und Aufenthaltsverbote und ein deutlich verschärftes Recht der Abschiebungshaft. Ob das erklärte Ziel des Abbaus eines behaupteten ›Vollzugsdefizits‹ damit erreicht werden kann, ist zweifelhaft. Viele der neuen Regelungen stellen aber Eingriffe dar, deren Europarechts- und Verfassungsmäßigkeit umstritten ist. Für die Betroffenen entsteht vielfache Rechtsunsicherheit. Die Veranstaltung soll einen Überblick über die wesentlichen Änderungen geben, den Austausch über erste Erfahrungen mit dem neuen Recht ermöglichen und Anregungen für die Auseinandersetzung vor Behörden und Gerichten vermitteln.

Referent

Heiko Habbe ist Rechtsanwalt in Hamburg. Für den Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland hat er im Gesetzgebungsprozess ausführliche Stellungnahmen zum Entwurf des ›Neubestimmungsgesetzes‹ erarbeitet.

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
5.12.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

9.1.16, Berlin

EINFÜHRUNG IN DAS RVG

Seminar Nr. 1/16

Sicher kennen viele die Situation: Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, die eigene Kanzlei ist eröffnet, und es wird sich mit vollem Eifer in die neue Arbeit als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gestürzt. Zu Beginn eines Mandats wird vielleicht ein Vorschuss genommen, aber irgendwann es ist dann soweit – die Rechnung ist fällig.

Nun tun sich nicht selten einige Fragen auf, z.B.: Wie muss eine Rechnung korrekt aussehen? Welche Gebühren gibt es, und wie rechnet man richtig ab, ohne dass Gebühren verschenkt werden? Welcher Kostenfestsetzungsantrag muss gestellt werden, nach welcher Kostenentscheidung des Gerichts, ...?

Um Berufsanfänger_innen und denjenigen Anwält_innen, die ohne ReNo auskommen, den Einstieg bzw. die Vertiefung in das RVG zu erleichtern, werden in dem Seminar unter anderem folgende Themen so praxisnah wie möglich behandelt:

- Kostenrechnungen richtig schreiben
- Einführung in das RVG
- Kostenfestsetzungsanträge

Referentin

Rechtsfachwirtin Laura Abd el Rahman, Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten im Juni 2002, Fernstudium zur Rechtsfachwirtin im Mai 2005, seit April 2004 angestellt bei Rechtsanwältin Petra Isabel Schlagenhaut, die sich auf die Rechtsgebiete Ausländer-, Straf- und Familienrecht spezialisiert hat.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
9.1.2016 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

30/60 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
60/90 € RAV-Mitglieder/ Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

16.1.16, Hamburg

DAS SOZIALGERICHTLICHE (EIL-)VERFAHREN AM BEISPIEL DER KOSTEN DER UNTERKUNFT GEM. § 22 SGB II

Seminar Nr. 2/16

Das Seminar soll das sozialgerichtliche Eilverfahren am Beispiel der Auseinandersetzung um die Gewährung angemessener Kosten der Unterkunft erläutern. Die in der anwaltlichen Praxis wichtigsten Regelungen des SGG werden genauso erläutert wie die indes sehr hohen Anforderungen, die die Rechtsprechung für die Durchführungen eines erfolgreichen Eilverfahrens in diesem Bereich geschaffen hat. Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung werden daher konkrete Beratungs- und Handlungsmöglichkeiten in der anwaltlichen Praxis dargestellt.

Referenten

RA **Sven Adam** (Göttingen), RA **Dirk Audörsch** (Hamburg), RA **Raik Höfler** (Leipzig)

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
16.1.16 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

16.1.16 Leipzig

WIE VERTEIDIGEN GEGEN BERUFSZEUGEN?

Seminar Nr. 3/16

Wer kennt es nicht, diese Ohnmacht der Verteidigung bei dem Auftreten von Polizeizeugen als Tatzeugen? Die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen durch die Gerichte wird fraglos vorausgesetzt.

Die ewige Litanei:

- »Die Beamtin hat doch gar kein eigenes Interesse am Ausgang des Verfahrens«
 - »Aufgrund ihrer Ausbildung verfügen die Beamten über besondere Fähigkeiten«
 - »Ein Beamter wird doch tunlichst jede Falschaussage vermeiden – eine Bestrafung hätte doch für ihn verheerende Konsequenzen«
- und ähnliches mehr.

Eine ernsthafte Überprüfung der Glaubhaftigkeit der Aussagen von Berufszeugen findet regelmäßig nicht statt. Diese Erfahrung gilt trotz der Tatsache, dass in diesen Verfahren sehr häufig eine »Aussage-gegen-Aussage«-Konstellation vorliegt, bei der eigentlich eine besonders gründliche Überprüfung der Frage der Glaubhaftigkeit der Aussage gefordert ist. Die Veranstaltung versucht Wege aufzuzeigen, wie eine Verteidigung gegen die Aussagen von Berufszeugen unter diesen Bedingungen aussehen kann.

Referent_innen

Es werden mindestens zwei Referierende aus der »AG Berufszeugen« (Rechtsanwält_innen **Regina Götz**, **Ulrich v. Klinggräff**, **Franziska Nedelmann**, **Undine Weyers**) anwesend sein und referieren.

Kursort und Termin

Language Coach Institute, Emilienstr. 17, 04107 Leipzig
16.1.16 | 11 – 17 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

23.1.16, Hamburg

DAS RECHT DER NEBENKLAGE

Seminar Nr. 4/16

Die Veranstaltung befasst sich mit dem Selbstverständnis engagierter Nebenklagevertretung und ihren rechtlichen Grundlagen. Zudem werden ausgewählte, besonders praxisrelevante Problemstellungen bei der Beratung und Vertretung von Geschädigten im Strafverfahren beleuchtet.

Insbesondere folgende Themen sollen behandelt werden:

- Zulässigkeit der Nebenklage (ggf. über den Anklagesatz hinaus)
- Interventionsmöglichkeiten von Beginn des Ermittlungsverfahrens an
- Audiovisuelle Vernehmungen
- Beistandschaft für besondere Personengruppen (Kinder, Geschädigte ausländischer Herkunft)
- Vorbereitung der Hauptverhandlung
- Adhäsionsverfahren
- Kostenfragen

Referentinnen

Die Referentinnen, beide Fachanwältinnen für Strafrecht, sind seit vielen Jahren Strafverteidigerinnen und vertreten Nebenklagen, insbesondere in Sexualstrafverfahren. **Rechtsanwältin Christina Clemm** ist oft für Geschädigte rassistischer Angriffe tätig und vertritt derzeit eine Verletzte im NSU-Verfahren, **Rechtsanwältin Barbara Petersen** hat einen Schwerpunkt bei der Interessenswahrnehmung von Geschädigten in Menschenhandelsverfahren.

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
23.1.16 | 11 – 17 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

18.2.16, Berlin

VERTEIDIGUNG IN GRAFFITI-VERFAHREN

Seminar Nr. 5/16

Die personellen und technischen Ressourcen, deren sich Strafverfolgungsbehörden bedienen, um dem Massenphänomen Graffiti beizukommen, werden ständig ausgeweitet. Und wohlmöglich öfter als auf anderen Deliktsfeldern neigen sie wie auch Gerichte zum »hochgemuten, voreiligen Griff nach der Wahrheit« (Ahlberg), wenn sie aus Indizien den »Tag-Namen« eines Writers und damit den vermeintlich unfehlbaren Nachweis seiner Täterschaft zusammenpuzzeln. Dem lässt sich seitens der Verteidigung oft nur dann mit Aussicht auf Erfolg etwas entgegensetzen, wenn diese Einblick in die Graffiti-Szene, ihre »Regeln« und Sprache, aber auch die Besonderheiten von Graffiti-Ermittlungen hat.

Folgende Themen sollen unter anderem praxisnah und unter Einbeziehung einschlägiger Rechtsprechung besprochen werden:

- Erscheinungsformen von Graffiti und »Handwerkszeug«
- Szenesprache und -regeln
- Ermittlungs- und Überwachungsmethoden
- Praktische und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten
- Umgang mit zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen

Referent

Peter Brasche ist Fachanwalt für Strafrecht in Berlin und verteidigt seit vielen Jahren in Graffiti-Verfahren.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
18.2.16 | 18 – 21 Uhr (3 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/120 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

20.2.16, Berlin FORTBILDUNG IM AUSWEISUNGSRECHT

Seminar Nr. 6/16

Die Veranstaltung richtet sich an weniger erfahrene Kolleginnen und Kollegen im Aufenthaltsrecht sowie an Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Erarbeitung einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive für ausländische Mandantinnen und Mandanten, die bereits ihren legalen Aufenthaltsstatus verloren haben oder denen der Verlust droht.

Folgende Themen sind geplant:

- Aufenthaltserlaubnis, insbesondere durch Versagung der Aufenthaltserlaubnis oder Ausweisung
- Erarbeitung von Perspektiven für inhaftierte Mandanten und Mandantinnen insbesondere während eines laufenden Ausweisungsverfahrens
- Handlungsperspektiven nach bestandskräftigem negativen Abschluss des Ausweisungsverfahrens
- geplante Änderungen der Ausweisungsvorschriften im AufenthG
- Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Wiedereinreise von insbesondere ausgewiesenen Straftätern und Straftäterinnen.

In der Veranstaltung sollen, neben rechtlichen Kenntnissen, besonders die taktischen Überlegungen und das Vorgehen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren vermittelt werden. Um gerade für Straftäter_innen ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, bedarf es einer Vielzahl an taktischen Vorüberlegungen, die mit den Mandanten und Mandantinnen auch besprochen werden müssen.

Referentin

Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin, ist seit mehr als 25 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
20.2.16 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/ Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

20.2.16, München RECHTSGRUNDLAGEN DES HAFTENTSCHÄDIGUNGSRECHTS

Seminar Nr. 7/16

Unbegrenzter materieller und immaterieller Schadenersatz für rechtswidrige Untersuchungshaft – das ist keine Strafverteidigerutopie, sondern geltendes Recht in Deutschland. Diese Rechtslage ist bislang jedoch wenig bekannt.

Im Seminar sollen daher die Rechtsgrundlagen des Haftentschädigungsrechts grundsätzlich erarbeitet und kritisch erörtert werden. Dies beinhaltet:

- StrEG: Überblick, Wirkungsweise, Grenzen, Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention
- Verhältnis StrEG zum übrigen Haftentschädigungsrecht
- § 839 BGB: Voraussetzungen und Grenzen
- Art. 5 Abs. 5 EMRK: Voraussetzungen, Wirkungsweise, Schadensberechnung
- Abgrenzung Art. 41 EMRK und Art. 5 Abs. 5 EMRK

Die erhebliche praktische Relevanz des Art. 5 Abs. 5 EMRK wird anhand von Fallbeispielen erläutert. Außerdem sollen die Grundlagen und die Argumentationsmöglichkeiten für die außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von Haftentschädigungsansprüchen entwickelt werden. Hierzu gehören auch Aspekte wie Verjährung, Anwaltshaftung und Richterhaftung. Schließlich soll erörtert werden, ob das Haftentschädigungsrecht strategisch im laufenden Strafverfahren zugunsten des Mandanten genutzt werden kann.

Referentin

Dr. Iris-Maria Killinger, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in Hamburg. Ihr Buch zum Thema »Staatshaftung für rechtswidrige Untersuchungshaft« erscheint demnächst im C.F. Müller Verlag.

Kursort und Termin

EineWeltHaus, Schwanthalerstr. 80, 80336 München
20.2.16 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/ Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

24.2.16, Berlin

MIETPROZESSRECHT, VERTRETUNG VON MIETERN UND MIETERINNEN VOR GERICHT

Seminar Nr. 8/16

Wohnungsmietrechtliche Auseinandersetzungen machen einen erheblichen Anteil der amtsgerichtlichen Verfahren aus. Dies spiegelt die existenzielle Bedeutung wider, die das Wohnen für die Menschen hat. Wegen der Vielfalt der Probleme und der Besonderheiten eines Dauerschuldverhältnisses bietet der mietrechtlich Prozess nahezu alle Verfahrensarten und Besonderheiten der ZPO. Dies stellt für die auf Mieter_innen-seite tätigen Kolleginnen und Kollegen ein hohes Risiko dar, birgt aber auch viele Chancen, durch geschickte Prozessführung Mieterinnen und Mietern zu ihrem Recht zu verhelfen. In der Veranstaltung sollen die wichtigsten zivilprozessualen Probleme der wohnungsmietrechtlichen Praxis erörtert werden. Besonderen Wert legt der Referent dabei auf die Darstellung und Entwicklung von Prozesstaktiken vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und dem Mietrechtsänderungsgesetz.

Besondere Berücksichtigung finden:

- Mieterhöhungsverfahren
- Auseinandersetzungen wegen Kündigungen und Mietrückständen
- Verfahren wegen Mangelbeseitigung
- Verfahren zur Duldung von Modernisierungen
- Auseinandersetzungen um Betriebskosten

Referent

Benjamin Raabe, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 15 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
24.2.16 | 18 – 21 Uhr (3 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/120 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

ANMELDUNG

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare_innen sowie für Rechtsanwälte_innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte_innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwältinnen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen (u. a.)

- akzept e.V.
- amnesty international
- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
- Behandlungszentrum für Folteropfer
- Berliner Flüchtlingsrat
- Bundesarbeitskreis kritischer JuristInnen (BAKJ)
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP
- Center for Constitutional Rights (CCR)
- Chaos Computer Club (CCC)
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
- Europäische Demokratische Anwälte (EDA)
- Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM)
- Ermittlungsausschüsse (EA)
- Fair Trials Abroad
- Fédération des Ligues des Droits de L'Homme (FIDH)
- Flüchtlingsrat Berlin
- Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Holtfort-Stiftung
- Human Rights Watch (HRW)
- Humanistische Union (HU)
- International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Koalition gegen Straflosigkeit
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
- Pro Asyl
- Rechtsanwaltskammer (RAK) Berlin
- Rehabilitationszentrum für Folteropfer
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)